

01.12.2025

Briefaktion 22/25 – ERITREA: Dawit Isaak

Folter, Isolationshaft



Eritrea: 6,1 Mio. Einwohner auf 121.144 km² Fläche, BSP/Einw. 450 \$ (2004), Bevölkerung: ca. 50% Tigrinya, 30% Tigre, 5% Afar, 5% Saho, 3% Hedareb, 2% Bilen; Religion: 50% Christen (v.a. eritreisch-orthodoxe), 50% Muslime (Sunniten), indigene Religionen; unabhängig seit 1993. Eritrea hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* im Jahr 2002 ratifiziert, nicht jedoch das *UN-Übereinkommen gegen Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe*.



Der Journalist und Herausgeber der Zeitung Setit, **Dawit Isaak**, ist seit dem 23. September 2001 in Haft ohne Kontakt zur Außenwelt. Sein Schicksal wurde bereits im Gebetsblatt der ACAT thematisiert. Bei seiner Festnahme war er laut Amnesty International (AI) einer von zehn Journalisten, die sich beim Informationsministerium über die Schließung unabhängiger Medienkanäle beschwert hatten. Von den zehn anderen Medienschaffenden, die 2001 zusammen mit Isaak verhaftet wurden, sind nach Informationen von Reporter ohne Grenzen (RoG) mittlerweile sieben im Gefängnis verstorben.

Die eritreischen Behörden halten ihn ohne Kontakt zur Außenwelt fest. Sie weigern sich noch immer, seinen Aufenthaltsort oder Einzelheiten über seinen Gesundheitszustand preiszugeben.

Berichten zufolge wurde er, möglicherweise wegen Verletzungen durch Folter, 2005 und 2011 im Krankenhaus behandelt.

Dawit Isaak wurde nie offiziell angeklagt oder vor Gericht gestellt.

Die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker befand im Mai 2007, dass die Inhaftierung Isaaks und anderer Journalisten willkürlich und rechtswidrig sei. Sie forderte die Regierung seither auf, die Männer freizulassen und zu entschädigen.

Dennoch ist Dawit Isaak nach wie vor in Haft – seit über 24 Jahren.

Die bei Isaaks Festnahme gegen ihn erhobenen Vorwürfe, „Verräter“ und „Spion“ aus Äthiopien zu sein, wurden niemals in einem gerichtlichen Verfahren geprüft. Drei europäische Anwälte stellten einen Antrag auf Haftprüfung (Habeas Corpus) an den Obersten Gerichtshof von Eritrea. Sie verlangten die Vorführung des Gefangenen vor Gericht und eine Prüfung der Rechtmäßigkeit der Inhaftierung.

Als Verleger von Setit, der ersten unabhängigen Zeitung Eritreas, hatte Isaak es gewagt, Briefe zu veröffentlichen, in denen einige Minister den eritreischen Präsidenten Isayas Afewerki zu Reformen aufgerufen hatten.

Aus Sicht von RoG hatte Dawit Isaak lediglich von seinem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschriebenen Grundrecht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht.

Seine Tochter Betlehem war bei der Festnahme sieben Jahre alt.

Sie erinnerte sich 2017 in einer Reportage des Deutschlandfunks: „Ich war zuhause, als die Leute kamen und meinen Vater verschleppten. Meine Mutter hat anfangs noch versucht, ruhig zu bleiben. Sie hat immer wieder gesagt, es ist nicht so schlimm, er wird bald wieder da sein...“.



Bitte schreiben Sie an den Präsidenten des Staates Eritrea und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftenfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (**Porto nach Eritrea, Luftpost, 1,25 EUR**; nach Berlin 0,95 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.12.2025.*
[Fax-Nr. der Botschaft: 030/44674621, S.E. Herrn Yohannes Woldu Habtemikael;
E-Mail: embassyeritrea@t-online.de]

Name:
Adresse:

Datum:

**President Isaias Afewerki
Office of the President
PO Box 257
Asmara
ERITREA**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Berichte über die seit über 24 Jahren andauernde Haft des Journalisten **Dawit Isaak** erfüllen mich mit großer Besorgnis.

Seit dem 23.09.2001 befindet sich Dawit Isaak ohne Kontakt zur Außenwelt in Gefangenschaft. Zuvor hatte er 2001 als einer von zehn Journalisten sich beim Informationsministerium über die Schließung unabhängiger Medienkanäle beschwert.

Da er allein von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hat, ist seine Inhaftierung als willkürlich und rechtswidrig anzusehen. Zudem gibt es weder eine offizielle Anklage noch ein Gerichtsurteil.

Die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker erklärte im Mai 2007, dass die Inhaftierung Isaaks und anderer Journalisten willkürlich und rechtswidrig sei.

Sieben der inhaftierten Journalisten sollen im Gefängnis verstorben sein, sodass ich auch um das Leben und um die Gesundheit von Dawit Isaak fürchte.

Daher appelliere ich an Sie, darauf hinzuwirken, dass Auskunft über Dawit Isaaks Verbleib gegeben wird und er uneingeschränkten Zugang zu Ärzten, Rechtsbeiständen und Familienangehörigen erhält. Ebenso ersuche ich Sie, Dawit Isaak unverzüglich, bedingungslos und dauerhaft freizulassen.

Sehr dankbar wäre ich Ihnen für Informationen über die zu Gunsten des Gefangenen unternommenen Anstrengungen.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Als Kopie zur Kenntnis an:
S.E. Herrn Yohannes Woldu Habtemikael
Botschaft des Staates Eritrea
Stavangerstraße 18
10439 Berlin

Name:
Adresse:

Datum:

**S.E. Herrn Yohannes Woldu Habtemikael
Botschaft des Staates Eritrea
Stavangerstraße 18
10439 Berlin**

Exzellenz,
mit unten stehendem Schreiben, das ich Ihnen als Kopie übersende, möchte ich den Präsidenten des Staates Eritrea auf die langjährige Inhaftierung des Journalisten Dawit Isaak hinweisen und ihn darum bitten, sich seines Schicksals anzunehmen. Gestatten Sie mir, die Bitte an Sie heranzutragen, mich über die zu Gunsten des Gefangenen unternommenen Anstrengungen zu informieren.
Hochachtungsvoll

President Isaias Afewerki, Office of the President, PO Box 257, Asmara – ERITREA

Sehr geehrter Herr Präsident,

Berichte über die seit über 24 Jahren andauernde Haft des Journalisten **Dawit Isaak** erfüllen mich mit großer Besorgnis.

Seit dem 23.09.2001 befindet sich Dawit Isaak ohne Kontakt zur Außenwelt in Gefangenschaft. Zuvor hatte er 2001 als einer von zehn Journalisten sich beim Informationsministerium über die Schließung unabhängiger Medienkanäle beschwert.

Da er allein von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hat, ist seine Inhaftierung als willkürlich und rechtswidrig anzusehen. Zudem gibt es weder eine offizielle Anklage noch ein Gerichtsurteil.

Die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker erklärte im Mai 2007, dass die Inhaftierung Isaaks und anderer Journalisten willkürlich und rechtswidrig sei.

Sieben der inhaftierten Journalisten sollen im Gefängnis verstorben sein, sodass ich auch um das Leben und um die Gesundheit von Dawit Isaak fürchte.

Daher appelliere ich an Sie, darauf hinzuwirken, dass Auskunft über Dawit Isaaks Verbleib gegeben wird und er uneingeschränkten Zugang zu Ärzten, Rechtsbeiständen und Familienangehörigen erhält. Ebenso ersuche ich Sie, Dawit Isaak unverzüglich, bedingungslos und dauerhaft freizulassen.

Sehr dankbar wäre ich Ihnen für Informationen über die zu Gunsten des Gefangenen unternommenen Anstrengungen.

Mit hochachtungsvollem Gruß